

Vorsorgepläne für Selbständigerwerbende

Ab dem 01.01.2025



CIEPP
Caisse Inter-Entreprises
de Prévoyance Professionnelle
ZKBV - Zwischenbetriebliche Kasse für Berufliche Vorsorge
CIPP - Cassa Interaziendale di Previdenza Professionale

	MINIMA	MEDIA	SUPRA	MAXIMA	OPTIMA
Beitritt	ab Alter 18 für Risiko ab Alter 25 für Ersparnis sofern Einkommen höher als CHF 22'680.–	ab Alter 18 für Risiko ab Alter 25 für Ersparnis sofern Einkommen höher als CHF 22'680.–	ab Alter 18 für Risiko ab Alter 25 für Ersparnis sofern Einkommen höher als CHF 22'680.–	ab Alter 18 für Risiko ab Alter 25 für Ersparnis nur sofern Einkommen ab CHF 3'780.–	ab Alter 18 für Risiko und für Ersparnis nur sofern Einkommen ab CHF 3'780.–
Höchstgrenze	CHF 90'720.– (gemäss BVG)	CHF 300'000.–	CHF 300'000.–	CHF 907'200.–	CHF 907'200.–
Koordinationsabzug	CHF 26'460.–	CHF 26'460.–	CHF 26'460.–	kein Abzug	kein Abzug
Versichertes Einkommen (Ersparnis)	massgebendes Einkommen minus CHF 26'460.–	massgebendes Einkommen minus CHF 26'460.–	massgebendes Einkommen minus CHF 26'460.–	massgebendes Einkommen	massgebendes Einkommen
Versichertes Einkommen (Risiken)	massgebendes Einkommen minus CHF 26'460.–	massgebendes Einkommen minus CHF 26'460.–	massgebendes Einkommen minus CHF 26'460.–	massgebendes Einkommen maximum CHF 450'000.–	massgebendes Einkommen maximum CHF 450'000.–
Beitragsbefreiung	nach einer Wartefrist von 3 Monaten	nach einer Wartefrist von 3 Monaten	nach einer Wartefrist von 3 Monaten	nach einer Wartefrist von 3 Monaten	nach einer Wartefrist von 3 Monaten
Invalidenrente	in % des Endaltersguthabens (ohne Zinsen)	40 % des versicherten Einkommens	in % des Endaltersguthabens (mit einem Zinssatz von 2%)	40 % des versicherten Einkommens	50 % des versicherten Einkommens
Hinterlassene Ehegattenrente	60 % der Invalidenrente	30 % des versicherten Einkommens	60 % der Invalidenrente	25 % des versicherten Einkommens	30 % des versicherten Einkommens
Todesfallkapital	erworbenes Altersguthaben am Todestag	erworbenes Altersguthaben am Todestag	erworbenes Altersguthaben am Todestag	erworbenes Altersguthaben am Todestag	erworbenes Altersguthaben am Todestag
Waisen- und Invalidenkinderrente	20 % der Invalidenrente	8 % des versicherten Einkommens	20 % der Invalidenrente	8 % des versicherten Einkommens	10 % des versicherten Einkommens
Koordination mit dem UVG für die Risiken Tod und Invalidität	integriert	integriert	integriert	integriert	integriert

	MINIMA	MEDIA	SUPRA	MAXIMA	OPTIMA
Auflistung der möglichen Optionen für alle Pläne	—	Gestaltbare Höchstgrenze des massgebenden Jahreseinkommens (gemäss BVG - Zwischenvariante - Höchstgrenze gemäss Plan)	Gestaltbare Höchstgrenze des massgebenden Jahreseinkommens (gemäss BVG - Zwischenvariante - Höchstgrenze gemäss Plan)	Gestaltbare Höchstgrenze des massgebenden Jahreseinkommens (gemäss BVG - Zwischenvariante - Höchstgrenze gemäss Plan)	Gestaltbare Höchstgrenze des massgebenden Jahreseinkommens (gemäss BVG - Zwischenvariante - Höchstgrenze gemäss Plan)
	Verwaltung des Koordinationsabzug in Stufen 25-50-75 %	Verwaltung des Koordinationsabzug in Stufen 25-50-75 % + Möglichkeit den Koordinationsabzug auf dem versicherten Einkommen (Risiken) wegzulassen	Verwaltung des Koordinationsabzug in Stufen 25-50-75 %	—	—
	—	Erhöhung des Sparbeitrags um 1 bis 5 %, ab 25 Jahre	Erhöhung des Sparbeitrags um 1 bis 5 %, ab 25 Jahre	Erhöhung des Sparbeitrags um 1 bis 10 %, ab 25 Jahre	Erhöhung des Sparbeitrags um plus 1 bis 10 %, ab 18 Jahre
	—	Option Risiko+ Invalidenrente von 50 %, Ehegattenrente von 38 %, Waisen- und Invalidenkinderrente von 10 % des versicherten Einkommens	—	Option Risiko+ Invalidenrente von 50 %, Ehegattenrente von 32 %, Waisen- und Invalidenkinderrente von 10 % des versicherten Einkommens	Option Risiko+ Invalidenrente von 60 %, Ehegattenrente von 36 %, Waisen- und Invalidenkinderrente von 12 % des versicherten Einkommens
	Zusätzliches Kapital im Todesfall des 1 bis 4 fachen versicherten Einkommens	Zusätzliches Kapital im Todesfall des 1 bis 4 fachen versicherten Einkommens	Zusätzliches Kapital im Todesfall des 1 bis 4 fachen versicherten Einkommens	Zusätzliches Kapital im Todesfall des 1 bis 4 fachen versicherten Einkommens	Zusätzliches Kapital im Todesfall des 1 bis 4 fachen versicherten Einkommens
	Weiterversicherung nach BVG bis Beendigung der Erwerbstätigkeit, bis 69/70 Jahre	Weiterversicherung nach BVG bis Beendigung der Erwerbstätigkeit, bis 69/70 Jahre	Weiterversicherung nach BVG bis Beendigung der Erwerbstätigkeit, bis 69/70 Jahre	Weiterversicherung nach BVG bis Beendigung der Erwerbstätigkeit, bis 69/70 Jahre	Weiterversicherung nach BVG bis Beendigung der Erwerbstätigkeit, bis 69/70 Jahre

VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN

OPTIONEN

Im Dienste ihrer Vorsorge



CIEPP
Caisse Inter-Entreprises
de Prévoyance Professionnelle

ZKBV - Zwischenbetriebliche Kasse für Berufliche Vorsorge
CI PP - Cassa Interaziendale di Previdenza Professionale

FÜR HOCHWERTIGE GARANTIEN

Einen Lebensstandard erhalten, der im Ruhestand, bei Invalidität oder Tod auf seine eigenen Bedürfnisse und die seiner Familie abgestimmt ist, ist das vorrangige Ziel unseres Sozialversicherungssystems. Wie von der Verfassung vorgesehen, muss die Kombination aus AHV/IV/EL und der zweiten Säule jedem Arbeitnehmer unabhängig von seinem Einkommen, seinem Beschäftigungsgrad oder seinem Status ermöglichen, dieses Ziel zu erreichen.

DIE ZKBV, EIN BEVORZUGTER ANSPRECHPARTNER

Doch welchen Vorsorgeplan soll man wählen? Als bevorzugter Ansprechpartner von Unternehmen und Selbstständigerwerbenden kann die ZKBV Sie beraten und bei dieser Aufgabe begleiten, indem sie Ihnen auf absolut transparente Weise einfache, flexible und attraktive Lösungen anbietet.

SEINEN PLAN UND SEINE OPTIONEN RICHTIG AUSWÄHLEN

Mit einer Palette von fünf verschiedenen Vorsorgeplänen, zu denen noch zahlreiche kumulierbare Optionen hinzukommen, deckt die ZKBV den gesamten Bedarf von KMU und Selbstständigerwerbenden ab. Attraktive Lösungen, mit denen allen Mitgliedern, Versicherten und Begünstigten langfristige Leistungen der beruflichen Vorsorge garantiert werden können. Aus diesen fünf Lösungen kann die ZKBV jedem Selbstständigerwerbenden einen einzigen Plan mit oder ohne Optionen anbieten.

Agenturen

Bulle – Rue Condémine 56
T 026 919 87 40

Freiburg – Rue de l'Hôpital 15
T 026 552 66 90

Neuenburg – Av. du 1^{er}-Mars 18
T 032 727 37 00

Porrentruy – Ch. de la Perche 2
T 032 465 15 80

Verwaltungssitz der Kasse

Rue de Saint-Jean 67 – Postfach – 1211 Genf 3
T 058 715 31 11 – ciepp@fer-ge.ch – www.ciepp.ch